

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Westfale599“ vom 11. August 2024 17:26

1. Wenn der Ehezuschlag bei Bundesbeamten abgeschafft werden soll, kann es auch sein, dass das auf Landesbeamte zutrifft. Rechtlich ist das aber nur bei neuen Ehen zu einem Stichtag möglich. Daher ist Aufregung nicht angebracht.

2. Interessanter ist das Thema Abordnungen. Abordnungen sind rechtlich landesweit möglich. Das war schon immer so. Es wurde aber meist nur innerhalb einer Bezirksregierung und eskadenförmig abgeordnet (so dass die Lehrkraft für die Abordnung nicht umziehen muss). Frau Feller hat heute aber gegenüber Welt TV über einen Sprecher angeblich betont, dass auch landesweite Abordnungen Thema werden (also von Ibbenbüren nach Siegen oder von Bonn nach Paderborn usw.). Hier ist interessant, die Entwicklung abzuwarten.